



Registrierung

Lt. § 10 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (SARS CoV-2) sind beim Betrieb eines Freibades ab dem 20. Mai 2020 verschiedene Hygiene- und Infektions-Standards zu beachten.

Danach sind die Kontaktdaten der Besucher, sowie der genaue Zeitpunkt der Nutzung des Freibades zur Ermöglichung einer Kontaktpersonen-Nachverfolgung zu dokumentieren. Ziel ist es, gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Unter Wahrung der Vertraulichkeit werden die Daten gesichert für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend der Vernichtung zugeführt.

Datum	Uhrzeit

Name	Vorname

Anschrift	PLZ, Ort

Telefon	E-Mail

Kinder, die das Bad in meiner Begleitung besuchen	
1.)	2.)
3.)	4.)